

Vorlage-Nr. 14/2071

öffentlich

Datum: 18.08.2017
Dienststelle: Fachbereich 32
Bearbeitung: Herr Lau

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	18.09.2017	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.10.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	13.10.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Änderung des Sondervermögens LVR-Jugendhilfe Rheinland

Beschlussvorschlag:

Das Grundstück mit Gebäude in "Solingen, Halfeshof 1", Gemarkung Dorp, Flur 13, Flurstück 136 tlw., 660 qm groß, wird zum 01.01.2018 aus dem Sondervermögen LVR-Jugendhilfe Rheinland herausgenommen und in das allgemeine Grundvermögen des Landschaftsverbandes Rheinland zurückgeführt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Aus dem Sondervermögen der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird in Solingen, Halfeshof 1 eine Fläche mit Gebäude (Turnhalle Bilanzwert zum 01.01.2018 = 60.000€), Gemarkung Dorp, Flur 13, Flurstück 136 tlw., groß 660qm (Bilanzwert zum 01.01.2018 = 56.100 €), herausgenommen und zum 01.01.2018 in das allgemeine Grundvermögen des LVR zurückgeführt.

Die Trägerschaft der Turnhalle wird dann zum 01.01.2018 an das LVR-Dezernat 5 – Schulen und Integration übertragen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2071:

Änderung des Sondervermögens LVR-Jugendhilfe Rheinland

Anlagen: 1 Lageplan

1. Art und Zweck der Änderung

Das nachfolgend näher bezeichnete Grundstück mit Gebäude in „**Solingen, Halfeshof 1**“, wird zum 01.01.2018 aus dem Sondervermögen LVR-Jugendhilfe Rheinland herausgenommen und in das allgemeine Grundvermögen des Landschaftsverbandes Rheinland zurückgeführt.

Gemarkung Dorp
Flur 13, Flurstück 136 tlw. = 660 m²

<u>Bilanzwert zum 01.01.2018</u>	Grundstückswert	56.100,00 EUR
	Gebäudewert	60.000,00 EUR

Die Einrichtungsgegenstände der Turnhalle werden ebenfalls mit dem Buchwert zum 01.01.2018 übertragen, deren Höhe voraussichtlich lediglich rund 127 EUR betragen werden.

Das Grundstück mit Gebäude (Turnhalle) wird vom LVR-Dezernat 5 – Schulen und Integration für die LVR-Förderschule Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Solingen (Schulen Halfeshof) benötigt.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland verfügt über eine gemeinnützige Satzung im Sinne der Abgabenordnung (AO) und kann somit als steuerbegünstigte Körperschaft behandelt werden. Das Vermögen der LVR-Jugendhilfe Rheinland unterliegt der Mittelbindung.

Die zu übertragenden Vermögenswerte unterliegen der gemeinnützigen Mittelbindung im Sinne der Abgabenordnung (AO), hier insbesondere der Förderung der Erziehung und Berufsbildung. Durch die Übertragung der Schulgrundstücke in das LVR-Dezernat Schulen werden diese weiterhin für diesen steuerbegünstigten Zweck verwendet. Bei einer möglichen künftigen Veräußerung ist dafür Sorge zu tragen, dass der Verkaufspreis zeitnah für diesen gemeinnützigen Zweck im Sinne der Abgabenordnung verwendet wird. Entsprechende Aufzeichnungen bzw. Nachweise werden vom Fachbereich geführt.

2. **Änderung der Fläche des Sondervermögens**

LVR-Jugendhilfe Rheinland			
Fläche			
Alt	753.559 m ²	Neu	752.899 m ²

3. **Beteiligung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung**

Die Änderung des Sondervermögens ist mit der LVR-Jugendhilfe Rheinland abgestimmt. Die Zustimmung der Betriebsleitung liegt vor.

4. **Finanzielle und bilanzielle Auswirkungen auf den LVR-Haushalt und die LVR-Jugendhilfe Rheinland**

Die Ausgliederung aus dem Sondervermögen der LVR-Jugendhilfe Rheinland in das allgemeine Grundvermögen des Landschaftsverbandes Rheinland ist in beiden Rechnungen ergebnisneutral.

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das ursprünglich der LVR-Jugendhilfe Rheinland gewährte Kapital um den Grundstückswert und die Kapitalrücklage um den Gebäudewert und den Wert der Einrichtungsgegenstände gekürzt.

LVR-seitig wird das Grundstück samt Gebäude und Einrichtungsgegenständen aktiviert und gleichzeitig das Sondervermögen LVR-Jugendhilfe Rheinland um den gleichen Betrag gekürzt. Die Abschreibungen auf die Gebäude und Einrichtungsgegenstände belasten künftig den Haushalt des LVR.

In Vertretung

Althoff

*Übertragung einer Fläche mit Gebäude (Turnhalle)
in Solingen, Halfeshof*

